

ARBEIT & GESUNDHEIT

SCHWERPUNKT

Überblick behalten

Sicheres Arbeiten mit dem Kran
auf fremden Baustellen erfordert
sorgfältige Planung

GESUNDHEIT

WICHTIGE HILFE

Betriebliche Soziale
Arbeit unterstützt
Beschäftigte in Not

ARBEITSWELT

ENGE RÄUME

Die gefährliche
Arbeit in Silos und
Behältern meistern

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Jens Jühling,
Präventionsmanager
der BG ETEM

FOTO: BG ETEM

große Maschinen, schwere Lasten, gefährliche Tätigkeiten: Beschäftigte vor Unfällen und gesundheitlichen Gefahren zu schützen, ist auf Baustellen besonders herausfordernd. Trotz aller Bemühungen und bereits erzielter Erfolge ereignen sich nach wie vor viele und schwere Unfälle im Baugewerbe.

Entsprechend hoch ist die Verantwortung der Personen, die sich auf Baustellen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz engagieren. So auch die von Konrad Kaboth. Er ist Sicherheitsbeauftragter bei HKV Schmitz + Partner, einem Verleih für Krane und Hebetchnik. Kaboth setzt sich mit viel Leidenschaft und einer großen Portion Erfahrung dafür ein, dass seine Kolleginnen und Kollegen jeden Tag sicher arbeiten.

Die Belegschaft ist auf Baustellen in ganz Deutschland im Einsatz. Das bedeutet: immer neue Orte, neue Gegebenheiten, neue Kolleginnen und Kollegen. Jedem Einsatz geht deshalb eine oft wochenlange Vorbereitungsphase voraus, an deren Ende ein umfangreiches Sicherheitskonzept steht, vereinbart mit Unternehmensleitung und Auftraggebenden. Was ein solches Sicherheitskonzept beinhaltet und welche Rolle es bei der Arbeit von Sicherheitsbeauftragten spielt, erzählt die Titelgeschichte.

Hinein in enge Schächte und Silos geht es ab Seite 18. Gefahren auszuweichen, ist hier sehr schwierig. Personen nach einem Unfall schnell zu retten, ist ebenfalls kompliziert. Deshalb sollten Arbeitgebende alles daran setzen, Arbeiten in solch engen Räumen gut vorzubereiten. Der Beitrag erläutert, welche Vorkehrungen unerlässlich sind, wenn es sich doch nicht vermeiden lässt.

Eine spannende Lektüre wartet.

Wir wünschen viel Spaß!

Ihr Dr. Jens Jühling

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 74. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung) // **Redaktionsbeirat:** Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Martin Weber, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Verlag:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Nina Koch, Nele Opel, Redaktion: Jana Illhardt (Ltg.), Jörn Käsebier, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Petra Bohnet, Iris Lutterjohann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Jessica Schäfer // **Stand dieser Ausgabe:** 02.06.2022 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 08.09.2022.

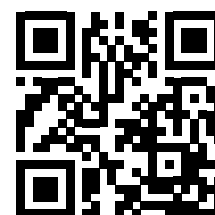




FOTO: JESSICA SCHÄFER



Alle **HINTERGRÜNDE, DOWNLOADS, ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.** finden Sie auf dem Portal „Arbeit & Gesundheit“:



aug.dguv.de

8 SCHWERPUNKT Arbeiten am Kran

Die Firma HKV verleiht Hebetchnik, Krane sowie fachkundiges Personal. Damit ihre Kolleginnen und Kollegen an unterschiedlichen Orten sicher arbeiten, setzen sich Sicherheitsbeauftragte wie Konrad Kaboth für eine sorgfältige Einsatzplanung ein.

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 So fördert das Teilhabestärkungsgesetz die Inklusion am Arbeitsplatz
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen

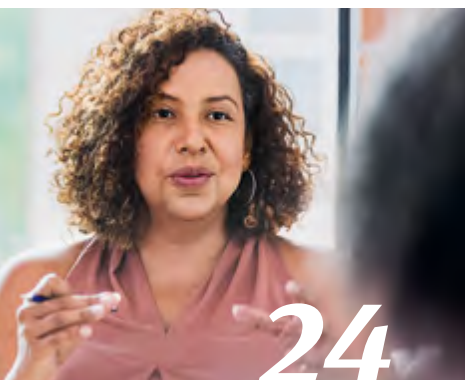


FOTO: GETTY IMAGES/SDI PRODUCTIONS

GESUNDHEIT

Die Betriebliche Soziale Arbeit unterstützt Beschäftigte in schwierigen Lebenslagen.

24

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Wie es gelingt, dass Emotionen unterwegs nicht das Steuer übernehmen

ARBEITSWELT

- 21 **Mission Sibe**
Ideen für den Austausch zwischen Sicherheitsbeauftragten
- 22 Risiken verständlich und nachvollziehbar kommunizieren

GESUNDHEIT

- 27 Sicherheit und Komfort: Fahrersitze richtig einstellen

SERVICE

- 28 Ihre Fragen – unsere Antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

FOTO: BG RCI



18

ARBEITSWELT

In Silos, Schächten und anderen engen Räumen unfallfrei arbeiten



Aushang auf Seite 16
Schwere Lasten sicher transportieren: Tipps für die Vorbereitung



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache

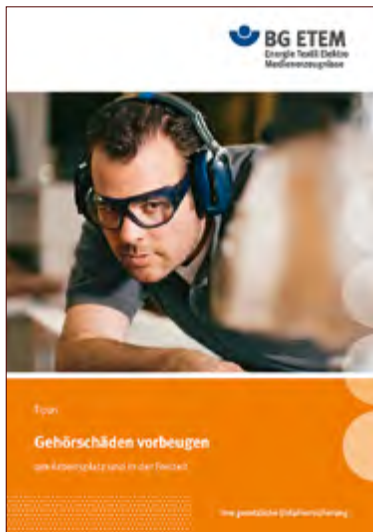


FOTO: BG ETEM

Schäden am Gehör vorbeugen – beruflich und in der Freizeit

Etwa fünf Millionen Beschäftigte sind in Deutschland gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt; Lärmschwerhörigkeit zählt zu den Spitzenreitern bei den anerkannten Berufskrankheiten. Lärm beeinträchtigt das Wohlbefinden und verursacht Gehörschäden. Informationen zum Lärmschutz am Arbeitsplatz, zur Anwendung von Gehörschutzmitteln und zum verantwortungsbewussten Lärmverhalten in der Freizeit hält dieser Tipp auf zehn Seiten übersichtlich bereit.



bg-etem.de,
Webcode: M18199700



Corona-Informationen aktualisiert

Am 25. Mai lief die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung aus. Die BG ETEM hat daher alle branchenspezifischen Informationen, Empfehlungen und Handlungshilfen zum Schutz vor Corona angepasst. Aktualisiert wurden auch die 24 ergänzenden Gefährdungsbeurteilungen für die Branchen der BG ETEM. Diese Checklisten bieten eine Handlungshilfe, um im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung selbst festzulegen, welche Corona-Maßnahmen künftig umgesetzt werden. Rechtliche Grundlage der Gefährdungsbeurteilung sind die Paragraphen 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes.



Präventionsmaßnahmen, Checklisten und weitere Infos: **bgetem.de/corona**

FOTO: BG ETEM



FOTO: BG ETEM

Was beim Arbeiten von zu Hause aus rechtlicher Sicht zu beachten ist, welche Regeln in Sachen Arbeitssicherheit bei der Arbeit von daheim und unterwegs gelten, zeigt eine neue Broschüre der BG ETEM. „Arbeiten von zu Hause: rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeitssicherheit“ soll Verantwortlichen in Unternehmen Klarheit darüber verschaffen, was ihre Pflichten und Aufgaben sind, wenn Mitarbeitende von zu Hause für den Betrieb tätig sind. Ergänzend listet sie weiterführende Informationen zu Ergonomie und psychischer Belastung auf. Der Ratgeber bietet einen ersten Überblick über wichtige rechtliche Aspekte; eine rechtliche Beratung kann er nicht leisten.



Zu bestellen oder zum Download als PDF unter:
bgetem.de, Webcode: M22937802



FOTO: GETTY IMAGES/BOYLOSO

Ganz sicher – Der Podcast für Menschen mit Verantwortung

Umgang mit Post-Covid im Betrieb

15 Prozent aller Corona-Infizierten leiden unter langfristigen Folgen der Infektion – selbst dann, wenn sie zunächst gar nicht akut krank waren. Ein Unternehmer erzählt im BG ETEM Podcast von Erschöpfungszuständen, Geruchs- und Geschmacksverlust und der Unterstützung durch die BG ETEM im Genesungsprozess: Da er sich nachweislich im Betrieb angesteckt hatte, wurde seine Erkrankung als Arbeitsunfall eingestuft. Umfangreiche Reha-Maßnahmen folgten.



„Ganz sicher“, Folge 3 auf [bgetem.de](https://www.bgetem.de) sowie auf [Spotify](https://www.spotify.com), [Soundcloud](https://www.soundcloud.com), [Deezer](https://www.deezer.com), [Google Podcasts](https://www.google.com/podcasts/) und [Apple Podcasts](https://www.apple.com/podcasts/)



Der Hautschutz sollte bei Tätigkeiten im Freien nicht vergessen werden. Wer im Sommer überwiegend oder zeitweise im Freien arbeitet, ist verstärkt der Sonne ausgesetzt. Es gibt Möglichkeiten, sich vor zu viel UV-Strahlung zu schützen. Technische Schutzmaßnahmen haben dabei Vorrang (UV-absorbierende Überdachungen, Sonnenschirme etc.). Lassen sich diese Maßnahmen nicht umsetzen, könnten organisatorische Maßnahmen helfen, die Sonneneinstrahlung zu minimieren.



Tipps, zusammengefasst in einer Broschüre unter:
[bgetem.de](https://www.bgetem.de), Webcode: M18652136



WAS TUN, WENN ...

... die Ursachen für einen Unfall ermittelt werden sollen?

Nach einem Unfall im Betrieb ist es wichtig, die Ursache zu klären. Denn nur so lässt sich daraus lernen. Haben typische Arbeitsabläufe das Unfallrisiko erst erhöht? Oder haben sich Beschäftigte falsch verhalten? Sicherheitsbeauftragte, in deren Zuständigkeitsbereich es zu einem Unfall kam, sollten Vorgesetzten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit dabei helfen, nach den Ursachen zu forschen. Schließlich wissen sie über das Unfallgeschehen in ihrem Bereich Bescheid und auch, wie Beschäftigte mit den Gefahren bei ihrer Tätigkeit umgehen. Bei verhaltensbedingten Unfällen sollten sie zudem gemeinsam mit den Vorgesetzten reflektieren, ob ähnliche Verhaltensweisen schon früher zu unsicheren Situationen oder Beinaheunfällen geführt haben.

Sind mögliche Ursachen ermittelt, wird gemeinsam überlegt, welche technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen ergriffen werden könnten, um dieses Risiko zu reduzieren. Das kann die Installation einer weiteren Schutzvorrichtung sein oder die Anpassung von Arbeitsabläufen. Werden neue Maßnahmen umgesetzt, sollten Sicherheitsbeauftragte darauf achten, dass ihre Vorgesetzten alle Kolleginnen und Kollegen informieren und diese die Schutzmaßnahmen einhalten. Und sie können im Auge behalten, ob sich die Lösungen im Alltag bewähren.



Leitfaden zur Unfalluntersuchung:
[baua.de/dok/4530074](https://www.baua.de/dok/4530074)

Die Rechte von Beschäftigten mit Behinderung stärken

Das **Teilhabestärkungsgesetz** verbessert die Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Seit dem 1. Januar 2022 gelten neue Regeln. Was sie für den Berufsalltag bedeuten, erklärt Doris Habekost, Referatsleiterin Teilhabe/Reha-Management der DGUV.

Um Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Alltag und Berufsleben zu erleichtern, wurde am 9. Juni 2021 das Teilhabestärkungsgesetz erlassen (konkret: „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe“). Es zieht Änderungen bestehender Gesetze nach sich, etwa beim Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) oder bei den Sozialgesetzbüchern (SGB). Die meisten Änderungen sind zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten, einige bereits vorher.

Assistenzhunde am Arbeitsplatz

Für ein gleichberechtigtes Leben sind viele Menschen mit Behinderungen auf Assistenzhunde angewiesen. Seit Jahresbeginn sind diese in allgemein zugänglichen Einrichtungen und Anlagen erlaubt (§§ 12e bis l des BGG). Der Arbeitsplatz gilt zwar nicht als öffentlich zugängliche Einrichtung. Dennoch muss Beschäftigten mit Behinderung ihre berufliche Teilhabe ermöglicht werden. Arbeitgebende haben dazu nach billigem Ermessen zu entscheiden (vgl. § 106 Gewerbeordnung). Sie können die Mitnahme des Hundes gegebenenfalls verwehren, wenn sie andere Beschäftigte beeinträchtigt oder Hunde aufgrund der Hygienevorschriften für Arbeitsstätten ausgeschlossen sind. Bevor ein Hund mitgebracht wird, sollte stets das Gespräch mit dem Betrieb gesucht werden. Sicherheitsbeauftragte können dafür sensibilisieren und gegebenenfalls zwischen Führungs-

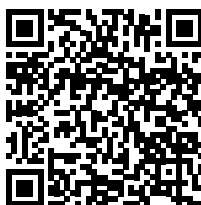


Doris Habekost
Referatsleiterin für
Teilhabe und Reha-
Management der
Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung (DGUV)



MEHR ERFAHREN

Das Teilhabestärkungsgesetz
und die wichtigsten
Neuerungen:



bmas.de > Service
> Gesetze und
Gesetzesvorhaben
> Teilhabestärkungsgesetz

kraft und Beschäftigten vermitteln. Das Gesetz legt zudem fest, dass die Person gemeinsam mit ihrem Assistenzhund ein festgesetztes Zertifizierungsverfahren absolvieren muss, um die Qualität der Assistenzhundeausbildung zu sichern.

Zusätzliche Ansprechstellen

Seit 2018 gibt es Ansprechstellen (§ 12 SGB IX) der Rehabilitationsträger, an die sich auch Arbeitgebende wenden können. Jetzt schreibt das Teilhabestärkungsgesetz zusätzliche Ansprechstellen für Arbeitgebende (§ 185a SGB IX) vor. Diese Stellen sollen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Personen unterstützen. Die Integrationsämter beauftragen dazu Integrationsfachdienste oder andere geeignete Träger mit dieser Aufgabe.

Maßnahmen zum Gewaltschutz

Erbringer von Reha- und Teilhabeleistungen, etwa Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, sind dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderung vor Gewalt zu schützen. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz sollen insbesondere Frauen und Kinder besser vor Gewalt geschützt werden (§ 37a SGB IX). Unternehmen müssen dafür geeignete Maßnahmen treffen. Konkrete Konzepte werden derzeit erarbeitet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) verabschiedete gerade eine „Gemeinsame Empfehlung zur Erbringung von beruflichen Teilhabeleistungen in Einrichtungen“, die unter anderem das Thema Gewaltschutz beinhaltet.

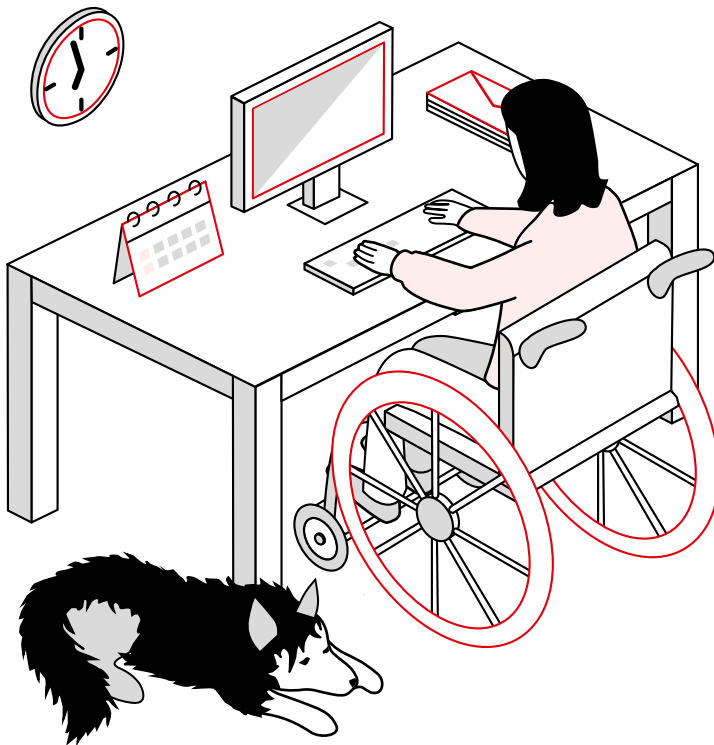
Chancen von Beschäftigten mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt verbessern:

Betriebliche Eingliederung

Zu Gesprächen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) dürfen Beschäftigte mit Behinderung eine Vertrauensperson ihrer Wahl hinzuziehen.

Ausbildung

Auch wer bereits in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet, kann über das Budget für Ausbildung gefördert werden. So wird es diesen Personen möglich, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen.



GRAFIK: RAUFELD

Unterstützung

Beschäftigte mit Behinderung dürfen einen Assistenzhund mitbringen. Sie sollten dies mit ihren Arbeitgebenden besprechen.

Schwerbehindertenvertretung

In Organisationen mit fünf oder mehr Beschäftigten mit Behinderung können diese alle vier Jahre eine Schwerbehindertenvertretung wählen.



Handlungshilfen zur beruflichen und sozialen Teilhabe: dguv.de, Webcode: d1458

NEU GEREGELT

Arbeitsschutz in der Kunststoffindustrie

Kunststoffprodukte werden mithilfe komplexer Maschinen und chemischer Prozesse hergestellt oder bearbeitet. Über Gefahrstoffe, Gefährdungen im Umgang mit Spritzgießmaschinen sowie den sicheren Transport von Werkstoffen informiert eine neue Branchenregel.



publikationen.dguv.de
Webcode: p113606

Standardwerk erneuert

Die „DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen“ sind Grundpfeiler der Arbeitsmedizin und richten sich an medizinische Fachleute. Das Standardwerk wird nun von den „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“ abgelöst. Zum Beispiel enthält die Publikation Empfehlungen zu Bildschirmarbeitsplätzen.



dguv.de
Webcode: d17569

.....



Woran erkenne ich, ob die Arbeit meinen Körper belastet?

Muskel-Skelett-Belastungen feststellen und beurteilen: Dabei hilft die neue DGUV Information 208-033. Welche beruflichen Tätigkeiten dem Körper schaden können, veranschaulichen Fotos und Illustrationen. Das sind zum Beispiel Tätigkeiten, die hohe Körperkraft erfordern. Tipps, um Gelenke, Muskulatur und Wirbelsäule bei der Arbeit zu schonen, enthält die Schrift ebenfalls.



publikationen.dguv.de
Webcode: p208033

Mehr Gesetze und Vorschriften unter aug.dguv.de/update-recht

Sicher im Reich der Giganten



Die Firma Schmitz + Partner GmbH verleiht Hebetchnik und Krane an Baustellen – und fachkundiges Personal gleich mit. Damit die Beschäftigten an den Einsatzorten sicher arbeiten, ist eine **sorgfältige Planung** unverzichtbar. Denn bei Kranarbeiten zählt jedes Detail.

VON JULIEN HOFFMANN

Morgensonne fällt auf eine Baustelle im Süden von Köln. Hier entsteht in einem Gewerbegebiet gerade eine neue Supermarktfiliale. Dafür benötigt das ausführende Bauunternehmen Betonfertigteile – die aber müssen erst noch angeliefert und an den richtigen Stellen platziert werden. Für diesen Zweck hat die Bauleitung den Krandienstleister HKV Schmitz + Partner engagiert. Dazu ist ein Autokranführer mit weiteren Kollegen und einem Kran angerückt: ein knallgelbes Gefährt mit fünf Achsen, zehn mächtigen Reifen und aufgebautem Ausleger. Am Abend werden die zehn Betonteile stehen.

Damit der Auftrag sicher ausgeführt wird, ist Konrad Kaboth bereits seit sechs Uhr morgens auf der Baustelle. Der 65-Jährige hat bei HKV zwei Hüte auf. Einerseits ist er als Außendienstmitarbeiter für den Arbeitsschutz mitverantwortlich. Andererseits unterstützt er als Sicherheitsbeauftragter Führungskräfte und Beschäftigte beim Arbeitsschutz. Dazu gehört es, heute auf Herausforderungen der Baustelle aufmerksam zu machen. „Der Fahrzeugkran darf der Baugrube nicht zu nahe kommen. Das Team muss ihn mindestens vier Meter von der Grubenkante entfernt aufstellen“, erklärt Kaboth. Der Abstand von der Grube ist wichtig, damit die



Die Position des Krans ist essenziell für sicheres Arbeiten. Unter anderem darf er nicht zu nah an der Kante der Baugrube stehen.

Grubenwand nicht unter der Belastung der Kranstützen abbricht oder abrutscht. Das 60 Tonnen schwere Gefährt könnte einbrechen und umstürzen. Ein solcher Unfall hätte für alle Personen auf der Baustelle fatale Folgen. „Eine der größten Gefahren ist unzureichende Tragfähigkeit des Bodens. Deshalb ist die Aufstellung des Krans auf tragfähigem Untergrund entscheidend für unfallfreies Arbeiten“, bestätigt Kaboth.

Über die Bedingungen am Einsatzort informiert sich der technische Außendienstmitarbeiter lange Zeit vor dem Einsatz auf der Baustelle. Im Kölner Gewerbegebiet war er bereits zwei Wochen zuvor. Kaboth hat dabei immer auch ein wachsames Auge für mögliche Gefahren. „Um schwierige Einsätze zu planen, sind die

Alles im Blick: Konrad Kaboth (l.) ist Sicherheitsbeauftragter und weiß, wie er seine Kolleginnen und Kollegen bei der Kranarbeit unterstützen kann.

FOTOS: JESSICA SCHÄFER

› Begehungen im Vorfeld extrem wichtig. Gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden klären wir unter anderem, wie wir die Last am besten bewegen und welche Anschlagmittel wir verwenden. In der Funktion als Sicherheitsbeauftragter achte ich besonders darauf, wo Risiken lauern könnten.“ Worauf Kolleginnen und Kollegen bei der Ausführung des Auftrags beim Eigenschutz achten müssen, gehöre ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Erfahrene Sicherheitsbeauftragte bereichern den Betrieb

Bei HKV greifen die Funktionen von Außendienst und Sicherheitsbeauftragtem ineinander und ergänzen sich. So gehört es ebenfalls zu den Aufgaben von Kaboth, das Sicherheitskonzept von Auftraggebenden zu prüfen und mitunter zu überarbeiten: „Häufig kommt es zum Beispiel vor, dass ich bei der Demontage eines Gebäudes unseren Kran einige Meter weiter weg von der Baustelle aufstellen lasse als ursprünglich gewünscht“, erzählt Kaboth und ergänzt: „Damit schließen wir aus, dass Personen am Boden von herabfallenden Teilen getroffen werden.“

Vor Ort hat der Sicherheitsbeauftragte ein Auge darauf, dass genau solche Vorsichtsmaßnahmen auch eingehalten werden. Weil jede Baustelle anders ist und unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringt, spielen aufmerksame Sicherheitsbeauftragte bei Kranarbeiten eine entscheidende Rolle. Das weiß auch Ulrich Schulz. Er ist Aufsichtsperson und Fachreferent für Krane bei der Berufsgenossenschaft Verkehr (BG Verkehr) und arbeitet seit vielen Jahren mit HKV zusammen: „Sicherheitsbeauftragte wie Konrad Kaboth sind für Betriebe enorm wichtig. Sie sind auf der Baustelle direkt vor Ort und können so

darauf achten, ob das, was im Vorfeld geplant wurde, auch umgesetzt wird.“ Kaboth bereichert mit mehreren Jahrzehnten Berufserfahrung das Kranunternehmen im besonderen Maße. Er ist an zahlreichen Projekten beteiligt und tauscht sich mit vielen Mitarbeitenden aus. Dadurch erfüllt der 65-Jährige eine wichtige Kommunikationsfunktion zwischen Belegschaft und Führungskraft. „Arbeitssicherheit ist ein integraler Bestandteil der Einsatzplanung der Firma. Wesentlich ist daran Konrad Kaboth beteiligt. Er ist tief in Abläufe und Betriebsgemeinschaft integriert. So kann er als Sicherheitsbeauftragter zur Qualität des Arbeitsab-

laufs beitragen“, sagt Schulz und fügt hinzu: „Er genießt dabei das Vertrauen von Geschäftsführung und Kollegen gleichermaßen.“

Letzte Kontrollen laufen computergestützt ab

Auf der Baustelle im Kölner Süden hat der Kran nun seinen Stellplatz erreicht. Der Einsatz kann beginnen. Trotz ausführlicher Planung steht noch eine letzte Sicherheitskontrolle an, die Last-Minute-Risk-Analysis (LMRA), wie HKV-Geschäftsführer Michael Schmitz erklärt: „Bei der LMRA wird über den Krancomputer unter anderem kontrolliert, ob der Rüstzu-



Mit Handzeichen navigiert ein Kollege die kranführende Person. Welche Handzeichen sie verwenden, legen sie vorher fest.

Beim Transport ist Feingefühl gefragt. Lasten dürfen nur sehr vorsichtig und möglichst in Bodennähe bewegt werden.



stand des Krans den Anforderungen des Einsatzes entspricht.“ Der Computer zeigt dem Kranführer oder der Kranführerin dafür die wichtigsten Einstellungen an – etwa wie weit die Stützen ausgefahren und wie viel Tonnen Gegengewicht vorgesehen sind – und leitet die Person in einzelnen Schritten durch den jeweiligen Rüstzustand. Alle Einstellungen werden zum Schluss auch noch einmal von der Kranführerin oder dem Kranführer geprüft und bestätigt. „Zum Beispiel würde zu geringer Ballast dafür sorgen, dass der Kran beim Schwenken umkippt“, so Schmitz.

Neuere Krane besitzen heute eine umfangreiche Ausstattung an Sicherheitseinrichtungen, die sich zudem ständig weiterentwickelt. „Deswegen legen wir großen Wert darauf, dass die Maschinen, die wir in unseren Fuhrpark aufnehmen, dem aktuellen Stand entsprechen, um das Gefahrenpotenzial zu minimieren“,

sagt der Geschäftsführer. Auch bei der Planung im Vorfeld setzt der Betrieb auf neueste Technik. Ulrich Schulz von der BG Verkehr weiß: „Die Einsätze werden von HKV mit geeigneten Planungsprogrammen exakt vorbereitet. Diese erlauben es, die Konfigurationen des Krans genau auf den entsprechenden Auftrag abzustimmen.“ Dabei versucht der Geschäftsführer stets, so gut es geht, alle Anforderungen unter einen Hut zu bekommen: „Es sind Lösungen gefragt, die sowohl für den Auftraggebenden als auch die Beschäftigten die größtmögliche Sicherheit bieten.“

Betriebliches Sicherheitskonzept stetig weiterentwickeln

Auf der Kölner Baustelle kontrolliert der Kranführer zuletzt noch die Anschlagketten auf sichtbare Schäden. Dann kann die Arbeit beginnen. Doch Arbeitsschutz findet bei HKV nicht nur auf den Baustellen statt. Abseits warten weitere wichtige Aufgaben. >

CHECKLISTE

So können Sicherheitsbeauftragte beim Betrieb von Auto-kränen unterstützen

- Auf Baustellen die vertrauensvolle Verbindung zu ihrem Betrieb sein
- Kranführer und Kranführerin kollegial mit fachlicher und betrieblicher Erfahrung unterstützen
- Bei organisatorischen Schwierigkeiten an der Einsatzstelle beraten und helfen
- Mängel an Arbeitsmitteln und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) melden. Ihren Austausch sicherstellen
- Einsatzbedingungen wahrnehmen und Abweichungen von der Planung bei Führungskräften melden
- Gefährdungen und Belastungen bemerken, die nur an der Einsatzstelle deutlich werden: ergonomische Mängel an PSA oder Arbeitsmitteln, mangelnde Schutzwirkung von PSA und Wetterschutzkleidung, mentale Belastungen beim Zusammenwirken unterschiedlicher Gewerke
- Fragen aus den Einsätzen in den Arbeitsschutzausschuss (ASA) tragen

› Michael Schmitz erklärt: „Wir sind stetig dabei, unsere Maschinen und die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) immer auf dem neuesten Stand zu halten.“ Kürzlich etwa fragte das Team nach einem anderen Schutzhelm, den sie bei Beschäftigten aus dem Bereich der Windkraft-Montage gesehen hatten. Der Helm bietet diverse Vorteile und ist komfortabler.

Hierbei unterstützte der Sicherheitsbeauftragte Kaboth, indem er die Meinungen der Kolleginnen und Kollegen einholte. „Nachdem die Leitung den Helm geprüft hatte, wurde er für das gesamte Team angeschafft“, erzählt Schmitz. „Das ist ein klassisches Beispiel, wie der Sicherheitsbeauftragte an der Entwicklung des Sicherheitskonzeptes beteiligt wurde.“ Eben dieser ständige Wandel hält auch Konrad Kaboth auf Trab. In Rente gehen? „Ich kann mir nicht vorstellen, jetzt schon den Helm an den Nagel zu hängen. Ich bin nicht der Typ, der einfach nur im Schaukelstuhl sitzen kann“, meint er.

Sicherheitsbeauftragter aus Leidenschaft

Auf der Baustelle in Köln läuft nun alles rund. Für Kaboth ist es Zeit, zum nächsten Einsatz zu fahren. „Meine Aufgabe für heute ist erledigt“, sagt der Außendienstmitarbeiter mit einem zufriedenen Lächeln. Langweilig wird es für ihn nie. Vom Einsetzen eines Swimmingpools bis hin zum Bau von Autobahnbrücken bearbeitet HKV die unterschiedlichsten Aufträge. „Jeder Einsatz ist anders und man lernt ständig neue Leute und Firmen kennen. Natürlich ist es nicht immer schön, im Winter um drei Uhr nachts aufzustehen, um früh auf einer Baustelle zu sein. Trotzdem ist das Amt des Sicherheitsbeauftragten meine Leidenschaft“, sagt Kaboth.



Weitere Informationen über sicheres Arbeiten mit Kranen:
publikationen.dguv.de
 Webcode: p209012

„Lasten möglichst bodennah bewegen“

Beim Arbeiten mit Kranen sind viele Gefährdungen zu berücksichtigen. John Derrick ist Leiter des Themenfeldes Winden, Hub- und Zuggeräte bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). Er weiß, wie Beschäftigte **mit Kranen unfallfrei arbeiten** – und was Sicherheitsbeauftragte dafür tun können.

INTERVIEW JULIEN HOFFMANN



John Derrick, Leiter des Themenfeldes Winden, Hub- und Zuggeräte, BGHM

FOTO: PRIVAT

Herr Derrick, Kran ist nicht gleich Kran.

Welche unterschiedlichen Systeme gibt es?

Die Bandbreite reicht vom riesigen Turmdrehkran auf Baustellen bis hin zum Brückenkran in Produktionshallen. Die Anforderungen orientieren sich dabei am Gewicht der Last. In der Automobilindustrie begegnen wir zum Beispiel häufig Säulenschwenkkränen, die eher leichte Fahrzeugteile von teils unter zwanzig Kilogramm heben – etwa eine Windschutzscheibe. Auf der anderen Seite gibt es in Werften riesige Portalkrane, die mehr als hundert Tonnen schwere Massen heben und bewegen.

Welche Gefährdungen bestehen bei solchen Arbeiten?

Die Faustregel lautet: Je schwerer die Last ist und je höher sie gehoben wird, desto größer die Gefährdung. Daraus lassen sich auch gleich Prinzipien für die Prävention ableiten: Die Last sollte so bodennah wie möglich bewegt werden. Im Idealfall hebt man sie nicht über Kniehöhe. Zudem sollte sie möglichst langsam transportiert werden. Das bezieht sich sowohl auf die Hebebewegung als auch auf die Schwenk- oder Fahrbewegung.

Worauf sollten Beschäftigte außerdem achten?

Sehr wichtig ist die Sichtkontrolle vor Beginn der Arbeit. Dabei gilt es zu prüfen, ob der Kran oder einzelne Teile beschädigt sind. In der Regel fängt die kranführende Person damit an, dass sie die Bedieneinheit auf Mängel überprüft. Ebenfalls sind der Haken, die Kette und das

Hubseil elementare Teile, die begutachtet werden müssen: Sind zum Beispiel Korrosionsschäden, Brüche oder Risse zu erkennen?

Ein kritischer Punkt sind die Anschlagmittel.

Was sollte hierbei beachtet werden?

Zunächst müssen die mit dem Anschlagen beauftragten Personen entsprechend ausgebildet sein. In der DGUV Regel 109-017 ist deshalb ein eigener Abschnitt enthalten, der gezielt die Qualifikation dieser Berufsgruppe beschreibt. Diese Beschäftigten müssen zum Beispiel wissen, worauf sie bei der Sichtprüfung achten müssen. Oder wie sie mit sogenannten scharfen Kanten an der Last umgehen sollten. Wenn der Radius der Kante an der Last zu klein ist, also beispielsweise kleiner als der Durchmesser des genutzten Seils, müssen Kantenschützer eingesetzt werden.

Manchmal bedient die mit dem Anschlagen beauftragte Person gleichzeitig den Kran und führt die Last durch Bereiche, in denen andere Beschäftigte arbeiten. Wie kann sie die Sicherheit von Umstehenden gewährleisten?

Wenn die kranführende Person die Last selbst per Flurfernsteuerung bewegt, dann befindet sie sich stets hinter dem zu transportierenden Gut. So sieht sie, ob ihr etwas oder jemand im Weg steht. Wenn das der Fall ist, muss sie den Transport stoppen und dafür sorgen, dass der Verkehrsweg wieder frei ist.

Wie kommunizieren kranführende und einweisende Personen miteinander?

Sind mehrere Menschen am Transportvorgang beteiligt, darf es keine Missverständnisse geben. Dafür gibt es genormte Handzeichen, die weitestgehend den Kommandos bei der Einweisung von Fahrzeugen gleichen. Eine nach oben zeigende kreisende Hand bedeutet etwa, dass die Last angehoben werden kann. Besonders wichtig sind diese Zeichen in Situationen, in denen die kranführende Person die Last an Orte bewegen muss, die sie selbst nicht einsehen kann. Dafür wird dann unbedingt eine einweisende Person benötigt, die durch die Kommandos genau anzeigt, wohin die Last gesteuert werden muss.

Wie können sich Sicherheitsbeauftragte einbringen?

Sicherheitsbeauftragte sollten ein Auge darauf haben, ob die Last bodennah gehoben wird oder nicht. Ebenso gilt es darauf zu achten, dass der Fahrweg frei ist. Sicherheitsbeauftragte können auch kontrollieren, ob die Last nicht zu schnell transportiert wird und möglicherweise sogar ins Pendeln gerät. Wenn sie solche Fehler beim Bewegen von Lasten beobachten, sollten sie kranführende Personen oder Führungskräfte darauf hinweisen.



Einrichtungen, die Lasten aufnehmen und bewegen, sicher betreiben:
publikationen.dguv.de
 Webcode: p109017

Wichtige Handzeichen

Kranführende und andere Personen verständigen sich mit Handzeichen. Diese sind in der DIN 33409 festgelegt. Beispiele:



**AUFWÄRTSBEWEGUNG
EINLEITEN**



**ABWÄRTSBEWEGUNG
EINLEITEN**



**BEWEGUNG LANGSAMER
FORTSETZEN**



**HALT – GEFAHR:
SOFORT ANHALTEN**

Gefühlsgesteuert

Andere Verkehrsteilnehmende können ganz schön nerven. Wütenden Fahrerinnen und Fahrern hilft ein **Perspektivwechsel**, um den Ärger loszuwerden.

VON ISABELLE RONDINONE

Es ist Freitagnachmittag. Beim Hamburger Rettungsdienst geht ein Notruf ein: In einer Kindertagesstätte hat sich eine Vierjährige bei einem Sturz den Lenker eines Rollers in den Bauch gerammt und krümmt sich vor Schmerzen. Innere Blutungen könnten es sein, vermuten die Einsatzkräfte. Jetzt zählt jede Sekunde. Doch der Stadtverkehr lässt sie nicht vorwärtskommen. Viele Verkehrsteilnehmende sind unaufmerksam, fahren langsam oder gar nicht zur Seite.

Dr. Jürgen Wiegand, Bereichsleiter Verkehrssicherheit am Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG), saß bei diesem Einsatz ebenfalls im Rettungswagen. Das Verhalten der anderen machte ihn wütend. „Während ich Aggressionen bis in die Haarspitzen spürte, blieben die Einsatzkräfte ganz ruhig. Das war schon sehr eindrucksvoll“, berichtet der Präventionsexperte. Die Beschäftigten hatten offensichtlich gelernt, trotz emotionalem Druck am Steuer gelassen zu bleiben.

Zu gefährlichem Handeln verleiten

Emotionale Kompetenz nennt die Psychologie die Fähigkeit, eigene Gefühle zu erkennen und konstruktiv mit ihnen umzugehen. Beschäftigte, die beruflich viel fahren, sollten dies beherrschen. Denn bedachtes Handeln

ist wichtig, um sicher ans Ziel zu kommen. Oft drohen aber Emotionen, das Steuer zu übernehmen. Wut, Kummer oder Euphorie führen dazu, dass Fahrerinnen und Fahrer abgelenkt sind und sie sich nicht wie eigentlich notwendig auf den Straßenverkehr konzentrieren. Außerdem können Emotionen zu gefährlichen Handlungen verleiten, zum Beispiel zu riskanten Überholmanövern oder rasantem Fahren. Vor allem Beschäftigte, die viel Zeit am Steuer verbringen, sollten lernen, ihre Emotionen und negative Gedanken loszulassen. Doch wie?

Jeder Mensch ist aufgrund individueller Überzeugungen geneigt, Situationen, Objekte oder Personen auf bestimmte Weise zu bewerten. Das wiederum erzeugt Handlungstendenzen. „Wenn ich beispielsweise überzeugt bin, dass Vorschriften richtig und wichtig sind, dann will ich Personen, die sich nicht an sie halten, möglicherweise erziehen. Bin ich dann auch noch wütend, bremsen sie vielleicht aus oder verhalte mich auf andere Weise aggressiv“, legt Wiegand dar. Sich diese Einstellungen bewusst zu machen, zeugt von emotionaler Kompetenz.

Unser soziales Umfeld – auch das im Unternehmen – prägt ebenfalls unsere Überzeugungen. Arbeitgebende



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer sollten erkennen, wenn ihre Emotionen hochkochen und es lernen, sich zu beruhigen und gelassen zu bleiben.


FOTO: ADOBE STOCK/MINERVA STUDIO

CHECKLISTE

Zwei Übungen zum Runterfahren

1 Perspektive wechseln: Vielleicht hat sich die Person nur verfahren und drängelt gar nicht böswillig? Eine Situation aus der Sicht der anderen zu beurteilen, kann helfen, ihr Verhalten zu verstehen. *→ Ein Beispiel im Medientipp auf S. 29*

2 Bewusst atmen: Sich auf die eigenen Atemzüge zu konzentrieren, beruhigt nachweislich. Atemübungen lassen sich direkt am Steuer durchführen. Ideal für Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer.

 Weitere Übungen zum Entspannen: **bg-verkehr.de**
Webcode: 12993087

können zu einer Atmosphäre beitragen, in der rücksichtsvolles Verhalten selbstverständlich ist. „Arbeitgeber*innen können beispielsweise für Dienstfahrten über Betriebsanweisungen oder Unterweisungen kommunizieren, welches Verhalten sie von Beschäftigten im Straßenverkehr erwarten“, erklärt Wiegand.

Entspannungsübungen helfen

An einem solchen Selbstbild können alle mitwirken – Führungskräfte, Beschäftigte und auch Sicherheitsbeauftragte. Letztgenannte sollten mit gutem Vorbild vorangehen. Außerdem können sie Kolleginnen und Kollegen geeignete Entspannungsübungen an die Hand geben. „Berufsfahrerinnen

und Berufsfahrer haben nicht die Zeit, aufgrund von Emotionen anzuhalten, um erst mal spazieren zu gehen oder Ähnliches“, verdeutlicht Renate Bantz, Präventionsexpertin der Berufsgenossenschaft Verkehr. Deshalb seien Übungen ideal, die direkt am Steuer durchgeführt werden können, etwa Atemübungen. „Sicherheitsbeauftragte können sich dafür einsetzen, dass im Betrieb Möglichkeiten geschaffen werden, solche Übungen zu erlernen“, rät Bantz. Wer mit ihnen vertraut ist, kann sie anwenden, sobald der Puls mal steigt.



Unterweisungsmaterialien zum Lesen und Weitergeben:
risiko-check-emotionen.de

Transport mit Kran vorbereiten



1

Qualifizierte Person betrauen

Nur Personen mit der Kranführung betrauen, die nachweislich ausgebildet sind, am Kran unterwiesen und für die Aufgabe beauftragt wurden.

2

Arbeitsmittel auswählen



Geeigneten Kran sowie geeignete Lastaufnahme- und Anschlagmittel auswählen – abhängig von Masse, Schwerpunkt, Material und Oberfläche der Last.

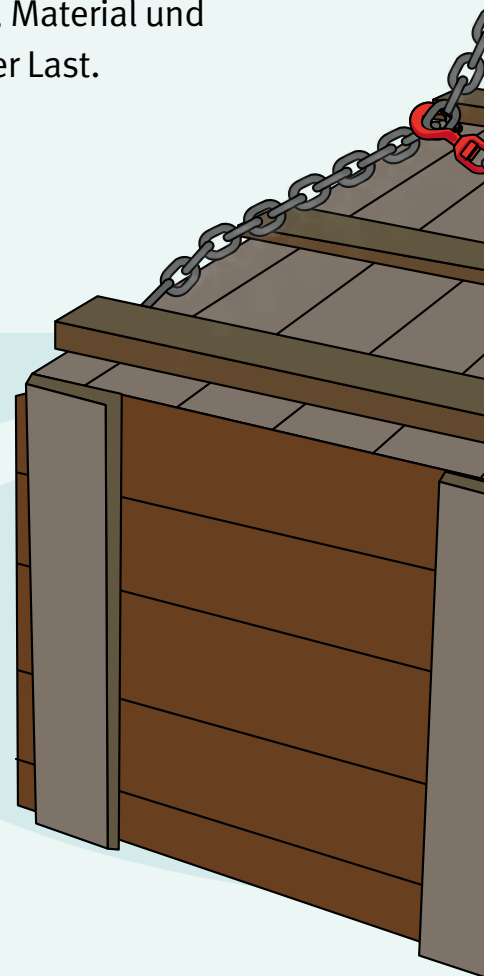


5

Umsichtig verhalten

Wer einen Kran führt, muss darauf achten, dass sich niemand im Gefahrenbereich aufhält, umsichtig fahren und ein Pendeln der Last vermeiden. Lasten nicht über Personen hinweg transportieren.

ILLUSTRATION: RAUFELD





3

Sicht- und Funktionsprüfung

Vor Arbeitsbeginn am Kran Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel täglich auf offensichtliche Mängel kontrollieren wie Rost, Bruch und Knicke.



4

Umgebung sichern

Transportweg und Abladestelle freiräumen und für den Transport vorbereiten (z. B. Kanthölzer bereitlegen). Mit dem Anschlagen und Kranführen beauftragte Personen müssen problemlos miteinander kommunizieren können.



TIPP ZUM WEITERLESEN

Eine große Auswahl an Publikationen informiert über den sicheren Krantransport und wann Beschäftigte als qualifiziert gelten.



- publikationen.dguv.de**
- › Regelwerk
 - › Publikationen nach Fachbereich
 - › Holz und Metall
 - › Krane und Hebetechnik



Video

Krane sicher betreiben:



bghm.de/filmportal ›
Suche › Sicherer
Kranbetrieb

Kein Platz für Fehler

Wenn in einem Rührkessel, in dem etwa Lacke angerührt werden, ein Rührblatt gebrochen ist, führt kein Weg daran vorbei: Jemand muss in den Kessel steigen, um das defekte Teil auszutauschen. Eine gefährliche Aufgabe. Denn auch wenn der Behälter entleert wurde, können sich noch Reste von Lösungsmitteln und anderen Gefahrstoffen darin befinden. Durch den Stickstoff im Kessel droht Sauerstoffmangel, der Menschen bewusstlos werden oder gar ersticken lässt.

Schwer wahrnehmbare Gefahren werden leicht ignoriert

Bei solchen Arbeiten in Behältern wie Kesseln und Tanks, Silos und anderen engen Räumen kommt es immer wieder zu Unfällen mit schweren oder gar tödlichen Folgen. Dass das Risiko so hoch ist, liegt vor allem am eingeschränkten Platz, der ein Ausweichen erschwert und den Luftaustausch einschränkt. Für die Rettung ist ebenfalls wenig Raum.

Viele Gefährdungen sind auch nicht sofort wahrnehmbar: Gefährliche Gase und Dämpfe sowie Sauerstoffmangel etwa bemerken die Personen im Einsatz oft zu spät. Die Gefahren durch elektrischen Strom werden ebenfalls unterschätzt. „Was wir nicht riechen, schmecken oder hören, ignorieren wir leicht“, weiß Dr. Andreas Rickauer, Leiter des Sachge-

Der Aufenthalt und die Arbeit in engen Räumen bergen große Risiken für Beschäftigte. Zu ihrem Schutz braucht es ein Konzept, passende Ausrüstung – und viel Erfahrung.

VON JÖRN KÄSEBIER

biets „Behälter, Silos und enge Räume“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Oder das Risiko wird einfach verkannt.

Sofern möglich, sollte vermieden werden, dass Beschäftigte überhaupt in Behältern und anderen engen Räumen arbeiten müssen. Ist das nicht möglich, gilt es vor und beim sogenannten Befahren verschiedene Schutzmaßnahmen zu beachten. So müssen Führungskräfte eine Gefährdungsbeurteilung und ein Schutzmaßnahmenkonzept erstellen, wobei Sicherheitsbeauftragte sie unterstützen können.

Zum Konzept gehört auch, dass Vorkehrungen für eine schnelle und schonende Rettung getroffen werden. „Es ist wichtig, die Rettung re-

gelmäßig zu üben, damit im Notfall schnell gehandelt werden kann und jeder Handgriff sitzt“, betont Rickauer. Die Gefährdungsbeurteilung und das Konzept werden im sogenannten Befahr-Erlaubnisschein dokumentiert. Vorlagen dafür finden sich auf der Internetseite der Berufsgenossenschaften.

Eine qualifizierte Person beaufsichtigt die Arbeiten

Diesen Schein stellt die aufsichtsführende Person aus. In der Regel handelt es sich dabei um eine Führungskraft. „Wichtig ist, dass die aufsichtsführende Person die Anlage gut kennt und fachlich sowie persönlich in der Lage ist, die Arbeiten zu koordinieren und dabei immer den Arbeitsschutz im Blick zu haben“, informiert Rickauer. Zu den Aufgaben gehört zum einen, den Erlaubnisschein auszustellen, zum anderen weist sie die Beschäftigten vor Ort ein.

Zu den vorbeugenden Schutzmaßnahmen vor dem Befahren zählt das Reinigen. Im Beispiel des Rührkessels erfolgt dies mit Stickstoff, um das Risiko von Explosionen zu beseitigen. Danach wird mit Lösungsmitteln gespült und mithilfe eines Belüftungsgeräts gelüftet. Nach einer Kontrolle trennt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin die Zuleitungen ab und das Rührwerk wird gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten gesichert. Außer- >



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Bevor eine Person in enge Räume wie einen Schacht steigt, sind verschiedene Schutzvorkehrungen zu treffen.

FOTOS: BG RCI/MATTHIAS JANKOWIAK





Eine Sicherung gegen Absturz ist bei Arbeiten in engen Räumen sehr wichtig.

FOTO: BG RCI

dem misst am Tag des Befahrens eine fachkundige Person den Sauerstoffwert im Kessel und prüft, ob auch die Konzentration an Gefahrstoffen nicht zu hoch ist. Bei anderen Behältern gehört dieses Freimessen ebenfalls zur Vorbereitung.

Sicherung gegen Absturz anbringen und Schutzausrüstung anlegen

Schließlich installieren die zuständigen Beschäftigten noch Schutzmaßnahmen gegen Absturz. „In vielen Fällen empfiehlt sich ein Windenausleger-System, das nicht nur gegen Abstürze sichert, sondern auch im Notfall zur Rettung eingesetzt werden kann“, sagt Rickauer. Wenn ein Kollege oder eine Kollegin die Befahrung beginnt, ist es wichtig, dass ein Sicherungsposten aufgestellt ist. Beide müssen zuvor noch ihre Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anlegen. Im Falle des Rührkessels handelt es sich dabei um einen Helm mit Kinnriemen, eine Schutzbrille, Handschuhe gegen mechanische Einwirkungen sowie Arbeitsschuhe. Die Person, die den Kessel befährt, braucht hier darüber hinaus noch ein Atemschutzgerät mit Halbmaske und Gasfilter sowie einen Auffanggurt, der vor dem Einstieg mit dem Auffangsystem verbunden wird. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass

sich die verschiedene PSA nicht behindert. Das für die Reparaturen benötigte Werkzeug sollen Beschäftigte nicht selbst transportieren. „Besser ist es, wenn es mit einer Sicherheitslastrolle in den Behälter gelassen wird“, so Rickauer. Das gilt ebenso für Austauschteile.

Während der Arbeit hält der Sicherungsposten permanent Sichtkontakt mit dem Kollegen oder der Kollegin im Behälter. So bekommt er gleich mit, wenn etwas nicht stimmen sollte. Darüber hinaus verständigen sich beide Personen mit Handzeichen. Außerdem muss der Arbeitsplatz gut beleuchtet sein. Da eine defekte Lampe Funken schlagen und eine Explosion auslösen kann, ist Licht von außen sicherer.

Nach erfolgreicher Reparatur kann der oder die Beschäftigte den Behälter verlassen. Zuvor sollte allerdings klar sein, dass sich weder Werkzeuge noch andere Teile mehr darin befinden. Nachdem die aufsichtsführende Person das Ende der Arbeiten im Erlaubnisschein vermerkt hat, können auch die Installationen und Schutzmaßnahmen abgebaut werden.



Gelungene Rettungsübungen: aug.dguv.de/fuer-die-praxis/arbeitswelt/rettung-ueben

Das können Sicherheitsbeauftragte beitragen

1 Gefährdungsbeurteilung

Vorgesetzte bei der Erstellung unterstützen und sich einbringen.

2 Einweisung

Darauf achten, dass die aufsichtsführende Person alle Beteiligten ausreichend in ihre Aufgaben und die Besonderheiten des Umfeldes einweist.

3 Persönliche Schutzausrüstung

Im Blick behalten und dazu motivieren, dass die notwendige PSA ausgewählt und richtig angelegt wird.

4 Erste Hilfe

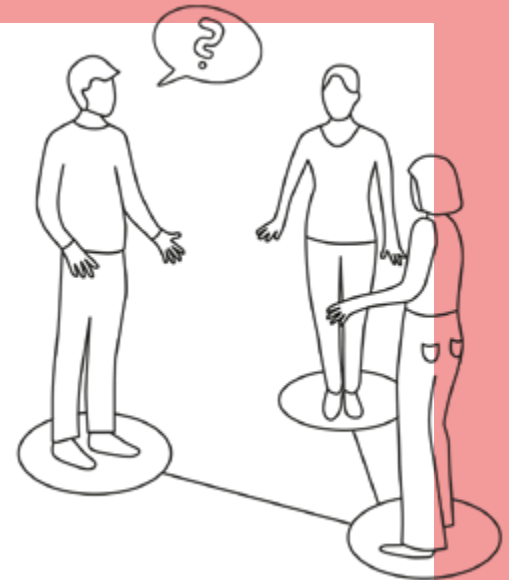
Vorgesetzte daran erinnern, in regelmäßigen Abständen Übungen zur Rettung und Ersten Hilfe durchführen zu lassen.



Informationen, Medien und Fallbeispiele unter: sicheres-befahren.de

MISSION SIBE

Erfahrung und Wissen teilen



GRAFIK: RAUFELD

Mehr als 50 Prozent aller Sicherheitsbeauftragten (Sibe) wünschen sich einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Das ergab eine Umfrage des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) aus dem vergangenen Jahr.

Ein sinnvoller Wunsch. Denn Gespräche mit anderen Sibe – innerhalb und außerhalb des eigenen Unternehmens – können inspirieren und die eigene Arbeit optimieren. Neulinge im Ehrenamt können zudem von erfahrenen Sibe lernen. Mit diesen Tipps gelingt der Austausch:

1. Innerbetriebliche Fragerunden

Einen solchen Austausch kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit organisieren, idealerweise ein- bis zweimal im Jahr. Es bietet sich ein Frage-Antwort-Konzept an, bei dem neue Sibe langjährige Kolleginnen und Kollegen zu konkreten Situationen befragen können. Diese typischen Fragen haben sich bewährt:

- ...✦ Mit welchen Themen und Methoden finde ich einen guten Einstieg in die Sibe-Tätigkeit?
- ...✦ Wie gehe ich damit um, wenn sich Führungskräfte nur ungern um Arbeitsschutzmängel kümmern?
- ...✦ Welche Führungskräfte, Kollegen oder Kolleginnen gewinne ich auf welche Weise für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit?

2. Abteilungsübergreifende Rundgänge

Bereiche mit ähnlichen Tätigkeiten zu besuchen, fördert die fachliche Nähe und Kompetenz. Beispielsweise können Sibe für ein paar Stunden in anderen Abteilungen hospitieren. Dies kann zum Beispiel als Rundgang gestaltet sein, bei dem die Sibe gemeinsam die Abteilung ablaufen und Gefahrenstellen besprechen.

Die zuständigen Sibe berichten, auf welche Risiken und Gefahrensituationen sie besonders achten müssen und welche Sicherheitsmaßnahmen in der Abteilung gut funktionieren.

Solche Bereichsrundgänge haben einen großen Mehrwert für Sibe ähnlicher Abteilungen. Besonders gilt dies für Sibe, die ihr Ehrenamt erst kurze Zeit ausüben.

3. Überbetrieblicher Erfahrungsaustausch

Fortbildungen von Unfallversicherungsträgern sind gute Möglichkeiten, sich in kleinen Arbeitsgruppen mit Sibe anderer Unternehmen auszutauschen. Zum einen erweitert das den eigenen Horizont und bringt neue Impulse. Zum anderen profitieren Sibe, die erst kurz im Amt sind, vom Wissen langjähriger Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus gibt es auf Messen wie der A+A in Düsseldorf regelmäßig gute Gelegenheiten, andere Sibe zu treffen. Vorträge von Sicherheitsbeauftragten über deren tägliche Arbeit können äußerst spannend und inspirierend sein.



Klicktipp:
aug.dguv.de/mission-sibe/staffelstab-weitergeben





Eine Warnweste reduziert nachweislich das Risiko, von anderen Personen übersehen zu werden.

FOTO: GETTY IMAGES

Ausreichend geschützt?

Statistiken helfen, die Wahrscheinlichkeit von **Unfallrisiken** bei der Arbeit einzuschätzen. Sie zu verstehen, fällt nicht allen leicht. Unternehmen sollten Risiken verständlich kommunizieren, damit Beschäftigte Arbeitsschutz ernst nehmen.

VON ISABELLE RONDINONE

Für die betriebliche Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ist grundsätzlich die Unternehmensleitung verantwortlich – aber auch Beschäftigte haben eine Mitwirkungspflicht. Nur wenn sie die Sicherheitsanweisungen befolgen, Persönliche Schutzausrüstung nutzen und Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, lassen sich bei-



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

spielsweise Unfälle vermeiden. Das setzt eine hohe Eigenverantwortung voraus – und die Fähigkeit, Unfall- und Gesundheitsrisiken bei der Arbeit richtig einzuschätzen.

Felix G. Rebitschek ist wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Harding-Zentrums, eines Forschungsinstituts, das sich mit Risikokompetenz beschäftigt. Immer wieder kommt er zu der Erkenntnis, dass es vielen Menschen schwerfällt, Entscheidungen zahlenbasiert zu treffen. Was das mit Arbeitsschutz zu tun hat und wie sich die Risikokompetenz in Unternehmen erhöhen lässt, erklärt der Psychologe im Interview.

Herr Rebitschek, beginnen wir mit einer Definition: Was bedeutet Risikokompetenz?

Risikokompetentes Entscheiden bedeutet, in ungewissen Situationen die zur Auswahl stehenden Optionen und mögliche Konsequenzen beurteilen zu können – und anschließend diejenige Option auszuwählen, die nützt. Risikokompetenz umfasst dabei ein Set von Merkmalen. Dieses ermöglicht ein kritisches Verständnis von unsicheren Ereignissen und einen für das eigene Leben dienlichen Umgang damit.

Woran liegt es, dass manche Menschen Risiken nicht richtig einschätzen können? Hat das individuelle oder strukturelle Gründe?

Beides. Das eigene Erleben oder auch die persönliche Wahrnehmung des Erlebens anderer beeinflussen unsere Einschätzung davon, wie wahrscheinlich unsichere Ereignisse eintreffen. Ist die Kommunikation von Organisationen wenig evidenzbasiert – das heißt, sie beruht nicht oder kaum auf wissenschaftlichen Erkenntnissen –, läuft sie oft Gefahr, unausgewogen, unverständlich oder irreführend zu sein. Das kann dazu führen, dass Personen Risiken nicht korrekt einschätzen können.



Felix G. Rebitschek, wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Harding-Zentrums für Risikokompetenz

FOTO: HARDING-ZENTRUM

Was resultiert aus fehlender Risikokompetenz – welche Gefahren können entstehen?

Die Folge sind gefährliche Gesundheitsentscheidungen, weil man unnötige Maßnahmen ergreift oder notwendige Maßnahmen ausschließt.

Was können Unternehmen tun, um die Risikokompetenz in der Belegschaft zu erhöhen?

Vor allem eines: kommunizieren. Sie sollten die Wirksamkeit des Einhaltens und Nichteinhaltens von Sicherheitsmaßnahmen gegenüberstellen. Sie sollten also nachvollziehbar darlegen, wie häufig bestimmte Konsequenzen eintreten, zum Beispiel pro tausend Arbeitsvorgängen. Aber auch niedrigschwellige Dialogformate mit kompetenten Ansprechpersonen sind empfehlenswert. Hierhin kann die Belegschaft im kleinen geschützten Kreis ihre Fragen mitbringen. Denkbar sind zudem gezielte Risikokompetenz-Weiterbildungen für die Beschäftigten, in denen darauf eingegangen wird, wie man sich kritisch informiert und mit gefundenen Informationen auseinandersetzt.



Noch mehr Tipps für die Risikokommunikation: **publikationen.dguv.de**
Webcode: p021954

TIPPS

Risiken verständlich kommunizieren

- 1 Nicht nur schriftlich informieren:** Sprachliche Barrieren oder Verständnisprobleme bleiben unentdeckt, wenn Informationen nur schriftlich mitgeteilt werden. Es empfiehlt sich ein Mix aus mündlicher Vermittlung und schriftlichen Handlungsanweisungen. Alle Materialien sollten stets aktuell sein und sich nicht widersprechen.
- 2 Zuständigkeiten festlegen und kommunizieren:** Beschäftigte sollten wissen, wer im Betrieb über Risiken Bescheid weiß – bei wem sie nachfragen und sich informieren können. Das beugt der Verbreitung von Falschinformationen vor.
- 3 Maßnahmen erklären:** Zuständige des betrieblichen Arbeitsschutzes sollten stets das „Wozu?“ einer Sicherheitsmaßnahme kennen und erklären können. Insbesondere dann, wenn Sicherheitsmaßnahmen möglicherweise lieb gewonnene Gewohnheiten aufbrechen.
- 4 Daten plausibel machen:** Zahlen zu Unfällen oder Ausfalltagen belegen Risiken nur begrenzt. Greifbarer werden sie anhand von Erfahrungsberichten oder Videos.



Seelische Nöte auffangen

Sind Beschäftigte psychisch stark beansprucht, leiden meist auch Motivation, Arbeitsqualität und Arbeitssicherheit.

FOTO: GETTY IMAGES/SDI PRODUCTIONS

Die psychische Belastung am Arbeitsplatz und im Privatleben nimmt seit Jahren zu. Die Corona-Pandemie verschlimmerte die Situation nochmals. Die **Betriebliche Soziale Arbeit (BSA)** unterstützt Beschäftigte, wenn Probleme überhandnehmen.

VON LISA RETHMEIER

Antonia war Leiterin eines Restaurants. Sie ging gerne zur Arbeit, denn dort war immer etwas los. Jeder Tag hielt eine neue Herausforderung bereit. Doch dann wurde alles anders: Corona, Lockdown, Kurzarbeit. Statt die Tage wie gewohnt im Kreise ihres Teams im Restaurant zu verbringen, saß sie alleine zu Hause. Anfangs griff sie aus Langeweile und Frust immer häufiger zum Alkohol. Irgendwann konnte sie nicht mehr davonlassen. Sie wurde süchtig.

Antonia ist kein Einzelfall. Eine Forssa-Studie aus dem Jahr 2020 belegt: Ein Viertel der Befragten, die bereits vor Corona mehrmals in der Woche Alkohol getrunken haben, konsumieren seit der Pandemie noch mehr. Ebenfalls besorgniserregend ist die Zahl an Personen, deren psychische Gesundheit leidet. Diese steigt seit Jahren an – auch bereits vor der Pandemie. Aus dem Gesundheitsreport 2022 der DAK geht hervor, dass rund 19 Prozent aller Krankschreibungen aufgrund von psychischen Diagnosen ausgestellt werden.

Eine Entwicklung, auf die auch Unternehmen reagieren müssen. Denn neben den Beschäftigten leidet auch die Arbeitsqualität. Zudem ist die Zahl der Fehltag durch psychische Erkrankungen so hoch wie noch nie: 2020 dauerte ein psychischer Krankheitsfall im Durchschnitt 39 Tage. Das zeigt der Psychreport 2021 der DAK, für den das Berliner IGES Insti-



Einsamkeit und fehlende soziale Kontrolle haben dazu geführt, dass der Alkoholkonsum während der Pandemie gestiegen ist.

FOTO: GETTY IMAGES/DJELICS

tut im Zeitraum von 2010 bis 2020 Daten von mehr als 2,4 Millionen DAK-Mitgliedern ausgewertet hat.

Wie Unternehmen Beschäftigte auffangen können, weiß Prof. Dr. Martin Klein, Vorsitzender des Bundesfachverbands Betriebliche Sozialarbeit: „Eine Organisation hat Verantwortung für ihre Beschäftigten. Wenn diese über lange Zeit leistungs- und arbeitsfähig bleiben sollen, ist es wichtig, Unterstützung anzubieten.“ Das leistet beispielsweise die Betriebliche Soziale Arbeit (BSA), auch Betriebliche Sozialberatung (BSB) genannt. Arbeitgebende können betroffene Mitarbeitende zur BSA raten. „Anlass dafür können Konflikte im Team sein, zum Beispiel Mobbing. Oft sind es auch Probleme, die Einzelpersonen betreffen, etwa >



Du bist nicht allein – dieses Bewusstsein schulen Selbsthilfegruppen. Die BSA unterstützt Suchtkranke, mit einer Selbsthilfegruppe in Kontakt zu treten.

FOTO: GETTY IMAGES/DRAZEN ZIGIC

› Sucht oder Schulden“, sagt Klein. In allen Fällen benötigen Betroffene eine Hilfestellung, um aus der Situation wieder herauszukommen.

Betriebliche Soziale Arbeit vermittelt geeignete Therapien

Die Leistungen der BSA sind vielfältig. Die ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter klären über verschiedenste Probleme auf und helfen bei der Konfliktbewältigung und -prävention. Sie erstellen aber auch professionelle Diagnosen. Anhand derer können sie gezielte Therapien vermitteln. Psychisch kranke Menschen müssen oft monatelang auf einen Therapieplatz warten. Die BSA hilft Betroffenen weitaus schneller.

Die Fachleute der BSA wissen auch, dass die Gründe für psychische Probleme komplex sind und oft mehrere Belastungen zusammenspielen. Mitunter ist es deshalb sinnvoll, Angehörige oder Kollegen und Kolleginnen in die Gespräche mit Betroffenen einzubeziehen.

Sicherheitsbeauftragte können an Sozialschulungen teilnehmen

Darüber hinaus berät und schult die BSA Führungskräfte und interessierte Beschäftigte im Umgang mit Personen in schwierigen Lebenslagen, die zum Beispiel suchtkrank oder suchtkrank sind. Dabei lernen sie unter anderem, wie sie Symptome bei Betroffenen erkennen können. Gesprächstraining ist ebenfalls

Bestandteil solcher Schulungen. Teilnehmende erfahren, was sie im Gespräch mit Betroffenen beachten sollten. Auch für Sicherheitsbeauftragte ist es hilfreich, an solchen Schulungen teilzunehmen. Ohnehin sind oft sie es, die Kolleginnen und Kollegen Hilfe vermitteln. „Sicherheitsbeauftragte bekommen meist hautnah mit, wenn sich eine Kollegin auffällig verhält oder es einem Kollegen schlecht geht – etwa, weil sie oder er abgelenkt wirkt oder die Arbeitsqualität nachlässt“, berichtet Klein.

Sicherheitsbeauftragte können die Leistungen der BSA im Team bekannt machen. Die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse der BSA auszuhängen, ist eine gute Möglichkeit, damit Betroffene niedrigschwellig Hilfe finden. Das Engagement lohnt sich: „Wenn Beschäftigte wissen, dass es dem Betrieb nicht egal ist, wie es ihnen geht, binden sie sich langfristig an das Unternehmen und sind leistungsfähiger. Hilft mir mein Betrieb durch eine schwierige Phase, leiste ich dasselbe auch für meinen Betrieb“, so Klein.



Risiken psychischer Belastung beurteilen und vorbeugen:

publikationen.dguv.de

Webcode: p206026

Broschüre zum Umgang mit Sucht am Arbeitsplatz:

publikationen.dguv.de

Webcode: p206009

GUT ZU WISSEN

Betriebliche Soziale Arbeit auf einen Blick

- **Die BSA ist ein** freiwilliges, betriebliches Angebot, das sich an alle Beschäftigten richtet. Die Kosten trägt das Unternehmen.
- **Beschäftigte der BSA** sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- **Für große Konzerne** lohnt es sich, eigene Fachkräfte der BSA einzustellen. Sie gehören meist zur Personalabteilung oder zum betriebsärztlichen Dienst.
- **Kleine und mittelgroße Unternehmen** können BSA durch zertifizierte, externe Fachkräfte anbieten. Beschäftigte können sich online, telefonisch und persönlich beraten lassen.
- **Die BSA gibt es** seit mehr als 100 Jahren.

Den Sitz richtig einstellen

Auf kurvenreichen Strecken braucht insbesondere der untere Rücken Unterstützung, auf langen Fahrten die Arme. Um den Bewegungsapparat zu schonen, sollten sich berufliche **Vielfahrerinnen und Vielfahrer** mit den Einstellungen des Sitzes vertraut machen.

VON ISABELLE RONDINONE

Langes Sitzen belastet den Muskel-Skelett-Apparat und kann Verspannungen auslösen. Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer kennen das Problem. Was vielen nicht bewusst ist: Je nach Fahraufgabe kann eine andere Sitzeinstellung für Schultern und Rücken besonders günstig sein. Sicherheitsbeauftragte können ihre Kolleginnen und Kollegen darin unterstützen, die richtige Einstellung für den Sitz zu finden.

Bestimmte Sitzeinstellungen eignen sich beispielsweise insbesondere im Fernverkehr. „Auf langen Strecken nutzen Fahrerinnen und Fahrer einen Tempomaten. Sie arbeiten dann nicht mehr ganz so viel mit den Pedalen und können die Beine bewegen. Der Streckenverlauf ist eher gerade. Das Lenkrad wird also viel gehalten, weshalb die Ellenbogen auf den

Armlehnen abgesetzt werden können. Entsprechend eingestellt sollte der Sitz sein“, erklärt Luisa Kölsch, Referatsleiterin Ergonomie der BG Verkehr. Im Stadtverkehr hingegen müssen die Beschäftigten ständig lenken. Um den Rumpf zu stabilisieren, ist die Muskulatur im unteren Rücken stark gefordert. Mit den Lumbalstützen am Sitz können Beschäftigte die Muskulatur gezielt unterstützen.

Noch wichtiger ist jedoch, sicher zu sitzen. „Fahrer und Fahrerinnen müssen in erster Linie das Fahrzeug gut bedienen können. Alle Bedienelemente wie Lenkrad und Pedale müssen problemlos erreichbar sein“, erklärt Kölsch. Unwissen darüber, wie man sicher und zugleich komfortabel sitzt, sei aber häufig gar nicht das Problem, hat die Ergonomie-Expertin beobachtet. Häufiger fehle es am Wissen über den Sitz. „Beschäftigte sollten gezeigt bekommen, was eigentlich alles am Sitz verstellt werden kann. Damit sie nicht auf einem tollen Fahrersitz sitzen, den aber gar nicht für sich nutzen können“, so Kölsch.



GRAFIK: RAUFELD



Informationen für die Unterweisung:



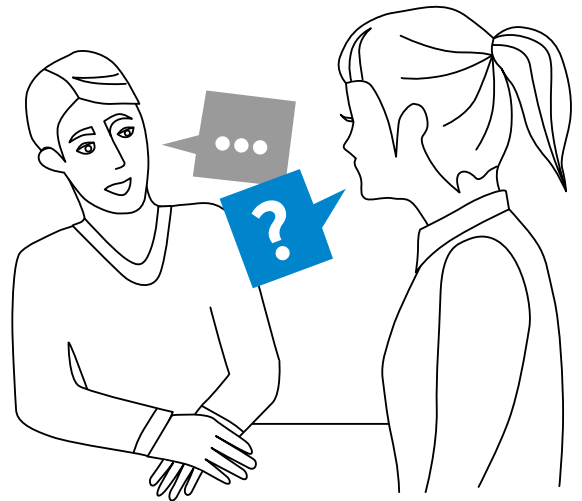
bg-verkehr.de
Webcode: 10649205

Vier Tipps: Ergonomisches Sitzen zum Thema machen

- 1 Einbeziehen**
Wenn neue Fahrzeuge angeschafft werden, sollte der Betrieb das Fahrpersonal fragen: Was benötigt es für sichere, komfortable Fahrten? Sicherheitsbeauftragte können zwischen Beschäftigten und Führungskräften vermitteln.
- 2 Demonstrieren**
Sicherheitsbeauftragte können zeigen, welche Einstellungen der Sitz konkret zulässt. Die horizontale und vertikale Beweglichkeit ist meist allen bekannt. Dass sich der Sitz auch neigen lässt, übersehen manche.
- 3 Zurücksetzen**
Nutzen mehrere Personen das gleiche Fahrzeug, sollten alle nach einer Fahrt den Sitz vollständig zurücksetzen. Die nächste Person ist dann gefordert, sich den Sitz neu einzustellen.
- 4 Informieren**
Material über die richtige Sitzeinstellung ins Fahrzeug legen. Dort fällt es dem Fahrpersonal regelmäßig in die Hände.

Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.



Unser Unternehmen hat eine Plattform eingerichtet, über die Beschäftigte selbstständig an Sicherheitsunterweisungen teilnehmen. Ist dies mit den gesetzlichen Anforderungen konform?

Die DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“ besagt, dass persönliche Unterweisungen durchzuführen sind. Als Hilfsmittel sind elektronische Medien zwar einsetzbar. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Unterweisungsinhalte arbeitsplatzspezifisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls muss eine Verständnisprüfung stattfinden und ein Gespräch zwischen unterweisenden und unterwiesenen Personen jederzeit möglich sein. Unterweisungsinhalte zum Selbststudium nur zu übergeben – auch in elektronischer Form –, ist nicht zulässig. Die ausschließliche Bearbeitung einer Unterweisungsoftware ohne Möglichkeit der mündlichen Rückfrage reicht ebenfalls nicht aus. Elektronische Hilfsmittel können lediglich unterstützen.

Dr. Michael Charissé

BGHW/Leiter DGUV Sachgebiet Grundlegende Themen der Organisation

Gibt es auch für den Verbandkasten der Feuerwehr nach DIN 14142 eine Ergänzungspflicht bezüglich Masken und Feuchttücher?

Die meisten Feuerwehrfahrzeuge führen einen Verbandkasten nach DIN 14142 mit. Bereits seit 2018 enthält dieser zehn Feuchttücher, jedoch keine medizinischen Gesichtsmasken. Eine Ergänzungspflicht besteht nicht – auch nicht aufgrund der im November 2021 geänderten DIN-Normen 13157 und 13169. Diese beziehen sich nur auf den kleinen sowie den großen Verbandkasten (C bzw. E). Sie müssen medizinische Gesichtsmasken (Typ 1 gemäß DIN EN 14683), Feuchttücher zur Reinigung verletzter Haut und eine erhöhte Anzahl Pflaster enthalten. Unternehmen sollten ihre vorhandenen Verbandkästen entsprechend ergänzen.

Detlef Garz

FUK Mitte/Leiter DGUV Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

In unserer Produktionshalle stellt eine Kollegin das Radio so laut, dass es den vorhandenen Lärm noch übertönt. Ich kann mich deshalb nicht konzentrieren. Wie kommen wir zusammen?

Lärm gefährdet nicht nur das Gehör, er kann auch Stress verursachen. Dann ist von extra-auraler Lärmwirkung die Rede. Sie wird in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A3.7 festgeschrieben. Je anspruchsvoller die Tätigkeit ist, desto geringer sollte die Lärmbelastung sein. Gleichzeitig wird Lärm individuell unterschiedlich bewertet und wahrgenommen. Zudem ist Lärm einer von mehreren Faktoren, die in ihrer Summe die Psyche beanspruchen. Ziel sollte sein, die Gesamtbelastung möglichst gering zu halten.

Im beschriebenen Fall ist es Aufgabe der Führungskraft oder einer anderen vermittelnden Person, eine Einigung zwischen den Beschäftigten herzustellen. Dabei ist es wichtig, alle Seiten anzuhören und ernst zu nehmen, um einen Kompromiss zu finden. Jede Person sollte die Möglichkeit erhalten, ihre Sicht zu schildern und Lösungsvorschläge einzubringen. Nur so kann der Konflikt ohne weitere Eskalation langfristig gelöst werden.

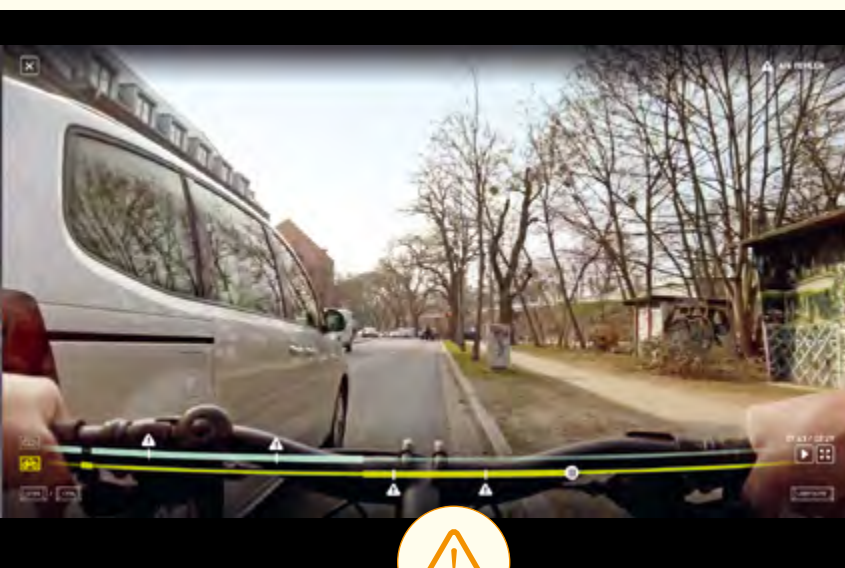
Betty Willingstorfer

BG RCI/Referentin für Arbeits- und Organisationspsychologie

➔ Sie haben selbst eine Frage?

Dann schicken Sie uns diese gerne an: redaktion-aug@dguv.de

Medien für die Praxis




SCREENSHOT: RUNTERVOMGAS.DE



VERKEHRSSICHERHEIT

Interaktiver Perspektivwechsel

Kein sicherer Straßenverkehr ohne gegenseitige Rücksichtnahme. Doch oftmals gelingt es Menschen hinter dem Steuer oder am Lenker nicht, sich in die Situation von anderen Verkehrsteilnehmenden hineinzusetzen. Ein interaktives Spiel auf der Webseite „Runter vom Gas“ ermöglicht einen hilfreichen Perspektivwechsel. Wer mitspielt, erlebt mehrere Verkehrssituationen aus der Sicht einer Autofahrerin und eines Radfahrers. Dabei können auch mitten in den gezeigten Filmsequenzen die Rollen getauscht werden. Außerdem sind bei entdeckten Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung ein paar Quizfragen zu beantworten. Deren Auswertung erfolgt am Ende des Spiels.

 runtervomgas.de > Interaktion & Videos
> Perspektivwechsel




KOMMUNIKATION

Ganz sicher – Der Podcast für Menschen mit Verantwortung



Eine der Hauptursachen von Krankheitstagen im Betrieb sind Rücken- und Gelenkschmerzen. Allerdings lassen sich Muskel-Skelett-Belastungen mit zum Teil einfachen und günstigen Maßnahmen reduzieren oder ganz abstellen. Moderatorin Katrin Degenhardt spricht in der vierten Folge von „Ganz sicher“ mit Torsten Wagner, Referent für Ergonomie bei der BG ETEM,

und Dr. Albrecht Borner, technischer Leiter der Hermann Fliess & Co. GmbH, über entsprechende Lösungen.

 Alle Folgen anhören:
bgetem.de/ganzsicher
oder über **YouTube, Spotify, Soundcloud, Deezer** sowie **Google Podcasts und Apple Podcasts**



ARBEITSSICHERHEIT

Handverletzungen verhindern

Beim Umgang mit Messern kommt es häufig zu Handverletzungen wenn zum Beispiel das Messer beim Schneiden abrutscht oder auch durch das Benutzen von ungeeigneten, stumpfen Klingen. Die neue Unterweisungshilfe „Umgang mit Sicherheitsmessern“ hilft, Sicherheitsmesser auszuwählen und korrekt zu handhaben. Eine weitere neue Unterweisungshilfe beschäftigt sich mit dem „Tragen von Schutzhandschuhen gegen mechanische Gefährdungen“. Sie zeigt, woran man bei Handschuhen gegen mechanische Gefährdungen erkennt, welchen Schutz sie bieten und wie man die richtige Handschuhgröße ermittelt. Beide Faltblätter bringen Wichtiges zur Arbeitssicherheit in Kürze auf den Punkt und unterstützen Vorgesetzte bei der Unterweisung ihres Teams.



Zu bestellen unter: bgetem.de, **Wecode:**
M22799174 (Schutzhandschuhe) und
M22803644 (Sicherheitsmesser)





QUIZ

Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.



1 Wie heißt ein neues Gesetz, das die Inklusion voranbringen soll?

- a › Teilbestärkungsgesetz
- b › Teilstärkegesetz
- c › Teilhabeerhöhungsgesetz
- d › Teilhabestärkungsgesetz

2 Was hilft nicht dabei, starke Emotionen in den Griff zu bekommen?

- a › Perspektivwechsel
- b › Unternehmensleitbild
- c › Koffeinhaltige Getränke
- d › Atemübung

3 Einer der Faktoren, der das Arbeiten in Silos so gefährlich macht, ist ...

- a › ... die räumliche Enge
- b › ... der breite Rettungsweg
- c › ... die genutzte PSA
- d › ... die gute Sicht

4 Womit lässt sich auf kurvenreichen Strecken der untere Rücken stärken?

- a › Lumbal-Stütze
- b › Rumba-Hilfe
- c › Karma-Dienst
- d › Polka-Support

5 Was hilft dabei, dass Risiken im Betrieb besser kommuniziert werden?

- a › Ungefilterte Informationen
- b › Abstruse Vergleiche
- c › Lange Vorträge
- d › Erklären von Maßnahmen

6 Was ist bei der Vorbereitung eines Transports von Lasten zu unterlassen?

- a › Gewicht der Last ermitteln
- b › Hindernisse aufbauen
- c › Abladestelle prüfen
- d › Gefahrenbereich verlassen

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 4/2022“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.



Mitmachen & gewinnen!

TEILNAHMESCHLUSS: 29. AUGUST 2022

Lösung aus Heft Nr. 3/22: 1b, 2d, 3b, 4d, 5b, 6c

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

Finde den Fehler!

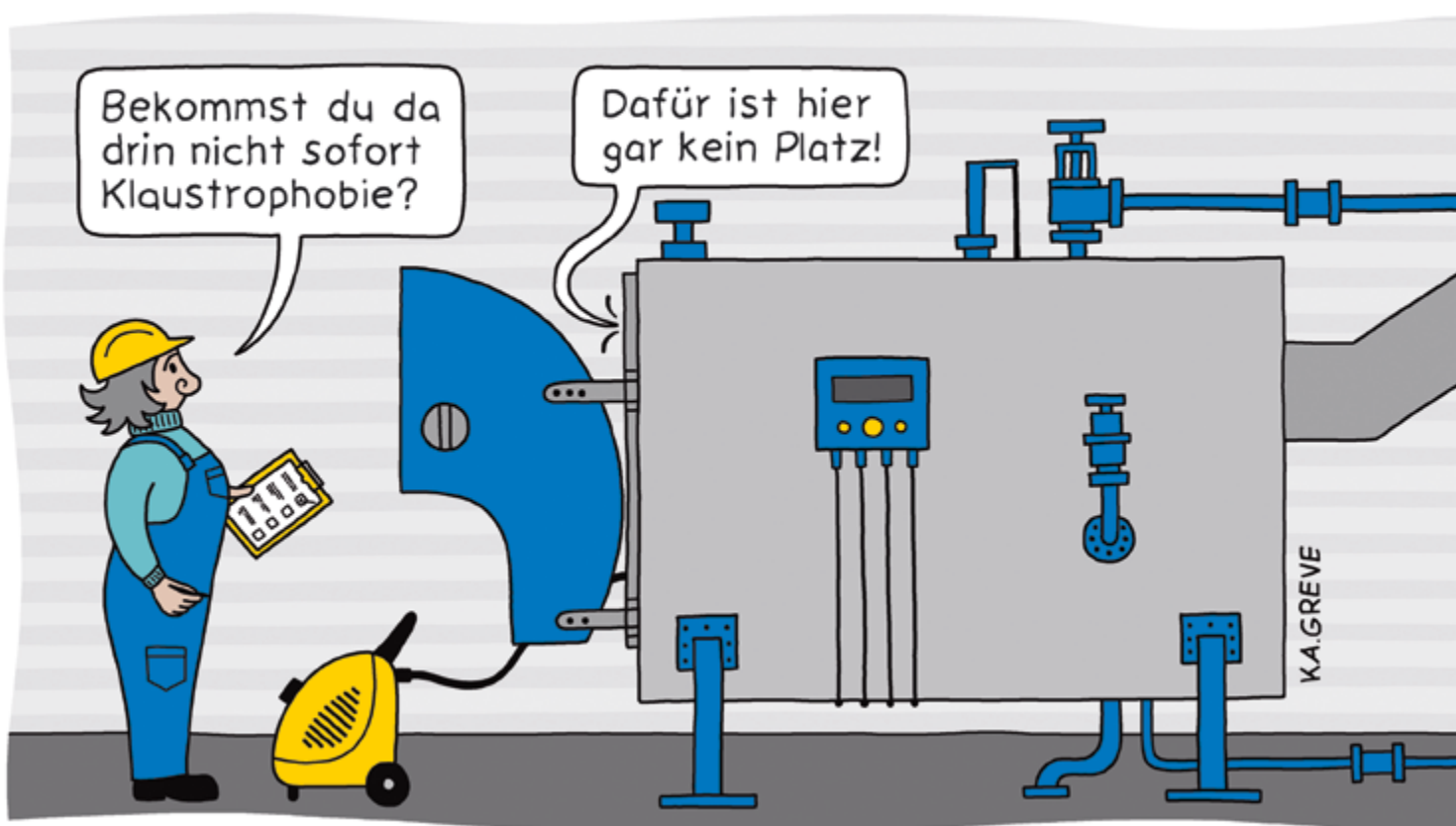


FOTO: GETTYIMAGES/SYETIKO

Jeden Tag stürzen rund tausend Menschen bei der Arbeit und verletzen sich. Viele Unfälle passieren beim Gehen. Was würden Sie diesem Kollegen empfehlen, damit er nicht stolpert?

Das Suchbild der vorherigen Ausgabe zeigte eine Gärtnerin beim Heben von Lasten mit gekrümmtem Rücken. Schonender wäre es, die Knie zu beugen und den Rücken gerade zu halten.

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es online auf: aug.dguv.de/fuer-die-praxis/suchbild



Andrea Letzybyl,
Sicherheitsbeauftragte
beim Autozulieferer
Grupo Antolin in
Massen-Niederlausitz

STARK FÜR MISSION SIBE

 aug.dguv.de

Das Portal für Sicherheitsbeauftragte

Unfälle vermeiden. Sicher arbeiten. Gesund bleiben. Holen Sie sich Tipps für Ihr Ehrenamt.

✓ **Mehr als 250 Fachartikel**
Interviews, Hintergründe
und Reportagen rund um
das Ehrenamt

✓ **Aushänge, Umfragen, Quiz**
Kostenfreie Materialien für
den Sibe-Alltag und zum
Weitergeben

✓ **Verständlich und anschaulich**
Vorschriften praxisnah erklärt,
Checklisten, viele Artikel in
Leichter Sprache

